

Wahlpflichtgegenstand – Information für das Schuljahr 2024/25

Von der sechsten bis zur achten Klasse wird der Unterricht durch **Wahlpflichtgegenstände (WPG)** erweitert und vertieft. Jeder WPG wird mit zwei Jahreswochenstunden geführt und ermöglicht den Schüler(inne)n, den Bildungsweg innerhalb eines gewissen Rahmens mitzugestalten und Schwerpunkte zu setzen.

WPG sind von der 6. bis zur 8. Klasse zu wählen, und zwar im **Gymnasium** und im **Realgymnasium** insgesamt **sechs** Wochenstunden. Besonders motivierte Schüler(innen) können ihr Kontingent durch den Besuch dieser Fächer **im Herbst** nach Maßgabe der vorhandenen Plätze überbuchen.

Die Wahl der WPG ist **bindend**.

Es gibt zwei Gruppen von Wahlpflichtgegenständen:

A) Ergänzende (= neue) WPG: Diese Gegenstände sind aufbauende Kurzurse. Es ist möglich, in Informatik (3-jährig) und den lebenden Fremdsprachen mündlich (Niveau A2) und in Darstellender Geometrie schriftlich und mündlich zu maturieren.

Ab der siebten Klasse erfolgt eine zusätzliche Weichenstellung (=Alternative Pflichtgegenstände): Die Schüler(innen) müssen sich zwischen **Bildnerischer Erziehung** und **Musikerziehung** entscheiden. Der nicht gewählte Pflichtgegenstand kann aber als WPG der Gruppe A weiter geführt werden.

Gegenstand	Klassen(Stundenanzahl)			Dauer
	6.	7.	8.	
Französisch	2	2	2	3-jährig
Italienisch	2	2	2	3-jährig
Spanisch	2	2	2	3-jährig
Informatik	2	2	2	3-jährig
Darstellende Geometrie (nur im Gymnasium)	-	2	2	2-jährig
Bildnerische Erziehung	-	2	2	2-jährig
Musikerziehung	-	2	2	2-jährig

B) „Vertiefende“ WPG: Diese Gegenstände vertiefen und erweitern mit erhöhten Anforderungen Pflichtgegenstände, die man besucht. Es sind in sich abgeschlossene Jahreskurse, sogenannte Module. Ihre Inhalte werden in der Regel zu Kursbeginn von der Lehrkraft gemeinsam mit den Schüler(innen) festgelegt. Die Wahl eines Faches dieser Gruppe für **ein** Jahr ist nur in der 7. und 8. Klasse möglich.

Wird kein Kurs der Gruppe A gewählt, ist die erste Wahl ein **zweijähriger WPG der Gruppe B**. „Vertiefende“ WPG sind eigenständig maturabel! (siehe Info)

Gegenstand angeboten in den Klassen ⇒	Klassen (Stundenanzahl):			
	6.	7.	8.	
Religion	2	2	2	1- oder 2-jährig
Deutsch	2	2	2	1- oder 2-jährig
Englisch	2	2	2	1- oder 2-jährig
Latein	2	2	2	1- oder 2-jährig
Französisch	2	2	2	1- oder 2-jährig
Italienisch	2	2	2	1- oder 2-jährig
Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung und Rechtskunde	2	2	2	1- oder 2-jährig
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	1- oder 2-jährig
Mathematik	2	2	2	1- oder 2-jährig
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	1- oder 2-jährig
Physik	2	2	2	1- oder 2-jährig
Chemie	-	2	2	1- oder 2-jährig
Musikerziehung	2	2	2	1- oder 2-jährig
Bildnerische Erziehung	2	2	2	1- oder 2-jährig
Darstellende Geometrie (nur RG)	-	2	2	2-jährig
Theorie in Sport- und Bewegungskultur	2	2	-	2-jährig
Psychologie, Pädagogik und Philosophie	-	2	2	1- oder 2-jährig
Sozial-humaner Zweig: HS	2	2	-	2-jährig

Wichtiger Hinweis für den Sozial-humanen Zweig: Für das Praktikum in der 7. Klasse werden **Impfungen** für **MMR und Varicellen** sowie eine Bestätigung des Hausarztes über die körperliche und geistige Eignung vom Krankenhaus Ried **zwingend** verlangt.

INFORMATION zur mündlichen REIFEPRÜFUNG

Ein **6-stündiger Wahlpflichtgegenstand „lebende Fremdsprache“** ist zur mündlichen Reifeprüfung auf GERS Niveau A2 als selbständiges Prüfungsgebiet zugelassen.

Der WPG Informatik ist eigenständig nur im sechsstündigen Gesamtausmaß mündlich maturabel.

Die ergänzenden **WPG Bildnerische Erziehung und Musikerziehung** (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand (5. und 6. Klasse) maturabel.

Ein sog. **„vertiefender“ Wahlpflichtgegenstand** muss mindestens 4-stündig sein und mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein.

Vertiefende WPG können auch als Ergänzung zu einem dazu gehörigen Pflichtgegenstand herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht:

ANZAHL der erforderlichen WOCHENSTUNDEN für die mündl. Reifeprüfung

- Bei **zwei mündlichen Prüfungen**: die Summe der Jahreswochenstunden der beiden PG muss **mindestens zehn Unterrichtsstunden** betragen.
 - Bei **drei mündlichen Prüfungen**: die Summe der Jahreswochenstunden der drei PG muss **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen.
-
- Es ist nicht zulässig, **zu einem PG den dazugehörigen „vertiefenden“ WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen**, um zu den geforderten zehn Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen (z.B. Englisch und WPG Englisch)
 - Wenn zwei/drei PG die Summe von 10/15 Stunden nicht erreichen (z.B. PuP und Chemie), dann ist eine **Kombination aus PG mit „vertiefendem“ (dazugehörigen, „gebuchten“) WPG** möglich.
 - Es ist jedenfalls **nicht gestattet**, einen vierstündigen WPG **zu teilen** (z.B. in 7. oder 8. Klasse).
 - Wurde allerdings ein **zweistündiger WPG „gebucht“**, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl von WPG zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.
 - Es ist **nicht** zulässig, zum **schulautonomen Wahlpflichtgegenstand „Theorie des Sports“- den Pflichtgegenstand oder Wahlpflichtgegenstand Biologie als weiteres Prüfungsgebiet** zu wählen.

Wahl der Wahlpflichtgegenstände für das Schuljahr 2024/25

Gymnasium/Realgymnasium (6 Stunden)

Familiename	Vorname	derzeit Klasse
-------------	---------	-------------------

Das Formular zeigt die Kombinationsmöglichkeit der Gruppen A und B auf. Die Wahl ist verbindlich. Bitte die Abkürzungen der gewählten Gegenstände in die Kästchen eintragen. Die stark eingerahmten Wahlmöglichkeiten stellen eine optimale Wahl dar.

Da für das Zustandekommen von Wahlpflichtgegenständen eine Mindestanzahl von fünf Teilnehmern vorgeschrieben ist, kann in einzelnen Fällen (unter Umständen auch erst im Herbst!) eine Umbuchung nötig werden. Davon Betroffene werden jedenfalls von uns verständigt.

	6. Klasse	7.Klasse	8.Klasse
A¹⁾			

A¹⁾ INF,F,I,Sp

B			
B			
B			
B			
B			
A²⁾ B			

A²⁾ DG/ME/BE

SOZIAL-HUMANER-ZWEIG:

Schüler(innen), die den **Sozial-humanen Zweig** buchen, wählen damit automatisch einen WPG, der nur in der 6. und 7. Klasse abgehalten wird (nicht in der 8. Klasse). Dazu gehört in der 7. Klasse noch ein mehrmals geblocktes **Praktikum** im Pflegedienst des Krankenhauses und einer Pflegeeinrichtung im Ausmaß von insgesamt 72 Wochenstunden.

Ich verpflichte mich, im Fall der Wahl des Sozial-humanen Zweiges die erforderlichen ärztlichen Bestätigungen in der 7. Klasse eigenständig beizubringen.

Datum: Unterschrift des Schülers/der Schülerin:

Einverständnis d. Erziehungsberechtigten:

Dieses Formular beim Klassenvorstand abgeben oder einscannen und bitte bis spätestens 19.01.2024 an administration@gymried.at mailen.